

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 des Zweckverbandes Karkbrook in Grömitz

Auf Grund des Kommunalprüfungsgesetzes (§ 14 Abs. 5) wird folgendes bekannt gegeben:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Karkbrook, Grömitz/Ostsee, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auf-

fassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Kiel, den 19. September 2011

**WIRTSCHAFTSRAT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
GmbH, Zweigniederlassung Kiel**

gez. Hans-Christian Grimm, Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

2. Feststellungsvermerk des Landrats des Kreises Ostholstein, Gemeindeprüfungsamt

„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde von der eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19.09.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ich bitte Sie, den Prüfungsbericht, zu dem von mir ergänzende Feststellungen nicht zu treffen sind, sorgfältig auszuwerten und ggf. notwendige Veranlassungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu treffen. Da für die Errichtung der Reinigungsanlagen für Niederschlagswasser in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich werden, wird unter Bekräftigung der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die Notwendigkeit der Spartenrennung und die zeitnahe Einführung einer Niederschlagswassergebühr hingewiesen.

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Versammlung festzustellen.“

Plön, den 03. November 2011

Kreis Ostholstein – Der Landrat – Gemeindeprüfungsamt

gez. Knop

3. Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 in der geprüften Fassung unverändert fest. Der Bilanzgewinn in Höhe von 93.650,55 € ist gemäß Verbandssatzung der Rücklage zuzuführen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich in Aktiva und Passiva auf	58.435.860,94 €
die Summe der Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2010 auf	8.492.715,18 €
und die Summe der Aufwendungen auf	8.399.064,63 €
Der Jahresgewinn beläuft sich somit auf	93.650,55 €

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 liegt sieben Tage nach Veröffentlichung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook in 23743 Grömitz, Rathausplatz 11, Zimmer 14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grömitz, den 11.01.2012

Zweckverband Karkbrook – Der Vorstandsvorsteher – gez. Burmester